

## Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |      |   |             |
|------|---|-------------|
| 1.   | im Ergebnisplan mit   |             |
|      | einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 297.900 EUR |
|      | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 297.800 EUR |
|      | einem Jahresüberschuss von  | 100 EUR     |
| <br> |   |             |
| 2.   | im Finanzplan mit   |             |
|      | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 285.000 EUR |
|      | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 260.800 EUR |
|      | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 45.000 EUR  |
|      | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 156.200 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0,05 Stellen. |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 %
2. Gewerbesteuer	310 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f GO erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Altenmoor, den 20.11.2018

Gemeinde Altenmoor

gez. Stefan Sommer

Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 10.12.2018

Amt Horst-Herzhorn  
-Der Amtsvorsteher-